

Schriftliche Frage Nr. 318 vom 10. Oktober 2018 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsidenten Paasch zu den digitalen Endgeräten in den einzelnen Kabinetten der Minister sowie im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft¹

Frage

Digitale Endgeräte rücken insbesondere durch das Fortschreiten der Digitalisierung immer mehr in den Berufsalltag und werden selbstredend nicht ausschließlich in der Privatwirtschaft, sondern ebenfalls in öffentlichen Einrichtungen eingesetzt.

Aus diesem Grund sind meine Fragen an Sie wie folgt:

1. Gibt es derzeit in den einzelnen Kabinetten und dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Regelung über den Ankauf und Gebrauch von digitalen Endgeräten? Falls ja, wie sieht diese aus?
2. Werden den Beschäftigten in den Kabinetten und im Ministerium die gleichen Modelle digitaler Endgeräte zur Verfügung gestellt oder können die Beschäftigten selbst über die Wahl des Gerätes bestimmen?
3. Wie werden diese Endgeräte gesichert? Wie gestaltet sich die Datensicherung dieser Geräte? Ist es den Beschäftigten gestattet, diese Geräte mit nach Hause zu nehmen oder privat zu benutzen, vor allem vor dem Hintergrund, dass eine solche Nutzung ein Sicherheitsrisiko darstellt?
4. Hat es bereits virtuelle Angriffe auf diese Geräte oder einen etwaigen Virenbefall gegeben? Falls ja, welche Daten sind dabei beschädigt oder entwendet worden?
5. Wie lange beträgt die durchschnittliche Laufzeit dieser Geräte? Bitte unterscheiden Sie in Ihrer Antwort zwischen Smartphones, Tablets, Laptops und PCs.
6. Wie viele digitale Endgeräte sind derzeit in den Kabinetten und im Ministerium vorhanden? Bitte unterscheiden Sie in Ihrer Antwort zwischen Smartphones, Tablets, Laptops und PCs.

Antwort

Die Mitarbeiter des Ministeriums und der Regierungskabinette verfügen zurzeit über folgende Geräte:

	PCs	Laptops	Tablets/Notbooks	Smartphones
Ministerium	187	96	23	22
Regierung	18	29	18	16
Total	205	125	41	38

Alle PCs und Laptops sind gegen Viren geschützt. Eine Sicherung der Daten, die sich auf den Geräten selbst befinden, ist nicht vorgesehen, da es eine Verfahrensanweisung zur Nutzung der Laufwerke gibt. Diese untersagt arbeitsrelevante Dokumente auf den Laufwerken der PCs und Laptops zu speichern. Gearbeitet wird auf den gemeinsamen Laufwerken. Eine Möglichkeit eines gesicherten Zugriffes über das Internet auf diese Laufwerke wird zur Verfügung gestellt. Bei Arbeitsbeginn wird jedem Mitarbeiter mitgeteilt, wo er welche Dokumente ablegen darf. Es wird darauf hingewiesen, dass die Geräte bei Problemen ausgetauscht und die Inhalte der Rechner nicht übertragen werden. Die Mitarbeiter verfügen nicht über Administratorenrechte auf den Geräten und können nur sehr eingeschränkt selbst Anwendungen installieren. Die Beschäftigten können die Laptops zu Terminen und auch nach Hause mitnehmen. Eine „private Nutzung“ ist nur im Rahmen der vorinstallierten Anwendungen möglich, insofern kann man nicht wirklich von einer privaten Nutzung sprechen.

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Tablets und Smartphones werden nicht gesichert. Diese Geräte können nicht auf das interne Netz zugreifen und stellen sofern keine „Bedrohung“ für die Daten im Netzwerk da. Der Fachbereich Informatik untersucht aktuell verschiedene Lösungen des Mobil Device Management zur Verwaltung der Tablets und Smartphones. Die Beschäftigten haben sich schriftlich verpflichtet, dieses Geräte nicht privat zu nutzen.

Bei Tablets und Smartphones besteht keine feste Regel zur Laufzeit der Geräte, es wird von Fall zu Fall entschieden, meist wenn Reparaturen anfallen oder Probleme bei der Nutzung auftreten.

Für den Gebrauch der Endgeräte gilt folgende Regelung:

- Aktuell kann der direkte Vorgesetzte zwischen einem Fest-PC oder einem Laptop für seine Mitarbeiter wählen. Es gibt nur ein Modell Fest-PC und ein Modell Laptop.
- Minister, Berater und Mitglieder des Direktionsrates des Ministeriums haben Anrecht auf ein Smartphone und ein Tablet ihrer Wahl.
- Fachbereichsleiter haben Anrechte auf ein Smartphone oder ein Tablet ihrer Wahl.
- Falls die berufliche Tätigkeit es erfordert, können auch die übrigen Mitarbeiter des Ministeriums auf ein Smartphones oder Tablet zurückgreifen. Jede einzelne Anfrage muss vom Generalsekretär genehmigt werden.

PCs und Laptops werden alle 5 Jahre ausgetauscht. Bei dieser Gelegenheit wird das Angebot und das Betriebssystem aktualisiert. So werden nach der nächsten Migration zum Beispiel zwei verschiedene Typen Laptops angeboten.

Es hat bisher nur einen Virenbefall gegeben: Am 4. Mai 2000 um 12:30 der Virus I Love You. Dieser Virus hat aber keine Dateien zerstört, nur der Mailversand war eine Zeit lang nicht möglich.